



# Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mehlmeisel (BGS / EWS)

Vom 11.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 erlässt die Gemeinde Mehlmeisel folgende

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mehlmeisel (BGS/EWS)**

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mehlmeisel (BGS/EWS) vom 31. Juli 2018 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Mehlmeisel Nr. 08/2018 vom 31.08.2018) wird wie folgt geändert:

### 1. § 10 Einleitungsgebühr

1.1. in § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,91“ ersetzt durch den Betrag „5,44“.

1.2. in § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,52“ ersetzt durch den Betrag „4,89“.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft

Mehlmeisel, 22.01.2024

Franz Tauber  
Erster Bürgermeister